

TCM - Mitgliederversammlung 2025

TOP 11 Satzung: Änderung und Ergänzung

Der Gesamtvorstand stellt den Antrag an die Mitgliederversammlung, folgende Ergänzung der Satzung zu genehmigen

Anpassungen:

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestrebungen und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen (z.B. Einhaltung der Platz- und Spielordnung, Leistung von Arbeitsstunden, Clubhausdienst).

NEU

1A Der Verein trägt Sorge für den Kinderschutz, verurteilt aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und tritt Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden. Einzelheiten werden in einem Präventionskonzept zum Kinderschutz geregelt.

2. Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Vereins im Rahmen der Platz- und Spielordnung zu benutzen und an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

ALT

§ 2

1. Der Tennisclub Mündingen e.V. betreibt und fördert Leistungssport und sportliche Freizeitgestaltung gleichermaßen, insbesondere zur Ausübung des **Tennisports**, körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder und Förderung der Jugendarbeit.

NEU

§ 2

1. Der Tennisclub Mündingen e.V. betreibt und fördert Leistungssport und sportliche Freizeitgestaltung gleichermaßen, insbesondere zur Ausübung des **Tennis- und Padelports**, körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder und Förderung der Jugendarbeit.

ALT

§ 4

Mitgliedschaft

Dem Verein gehören an:

- a) aktive Mitglieder
- a1) Zweitmitglieder
- b) jugendliche Mitglieder
- c) passive Mitglieder und
- d) Ehrenmitglieder

NEU

§ 4

Mitgliedschaft

Dem Verein gehören an:

- a) aktive Mitglieder
- a1) Zweitmitglieder
- a2) Padel - Mitglieder**
- b) jugendliche Mitglieder
- c) passive Mitglieder und
- d) Ehrenmitglieder

Ergänzung:

1.B)

Die Padel-Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb im Bereich Padel. Sie umfasst jedoch nicht das freie Spielen oder die Nutzung der Tennisanlage. Tennismitglieder (ausgenommen passive Mitglieder) benötigen keine zusätzliche Padel-Mitgliedschaft, um am Padel-Mannschaftsspielbetrieb teilzunehmen. § 6 Abs. 1 dieser Satzung ist auch für die Padel-Mitglieder bindend, jedoch müssen keine Arbeitsstunden und/oder Clubhausdienste geleistet werden.

ALT:

§ 15

6. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand sind berechtigt, für den ordnungsgemäßen Ablauf der Vereinsverwaltung Ausschüsse einzusetzen, deren Mitglieder nicht Vorstandsmitglieder im Sinne der Satzung sein müssen. Insbesondere kommen in Frage:

- Sportausschuss
- Jugendausschuss

- Veranstaltungsausschuss
- Bauausschuss

NEU

§ 15

6. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand sind berechtigt, für den ordnungsgemäßen Ablauf der Vereinsverwaltung Ausschüsse einzusetzen, deren Mitglieder nicht Vorstandsmitglieder im Sinne der Satzung sein müssen. Insbesondere kommen in Frage:

- Sportausschuss
- Jugendausschuss
- Veranstaltungsausschuss
- Bauausschuss
- **Padel-Ausschuss**

§ 12

Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung beschließt über:

-die Genehmigung der Jahres- und Kassenberichte

ALT: - Entlastung des Vorstandes, insbesondere des Schatzmeisters

NEU: - Entlastung des Gesamtvorstandes

vom Vorstand vorgeschlagene Wirtschafts- und Haushaltspläne

Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Wahl der Kassenprüfer (§ 16)

Beiträge und Umlagen

Satzungsänderungen

Anträge des Vorstandes und einzelner Mitglieder

79312 Emmendingen – Mundingen, 09. Februar 2025

Für den Gesamtvorstand: Uli Wiedle - Vorsitzender